

Neuer Direktor für Naturmuseum

Wahl Der Stiftungsrat des Naturmuseums St. Gallen hat Matthias Meier zum neuen Direktor gewählt. Er wird im Februar des nächsten Jahres die Nachfolge von Toni Bürgin antreten, der Ende Januar 2022 nach fast 26 Jahren pensioniert wird. Meier ist bereits seit März 2019 im Naturmuseum als stellvertretender Direktor sowie Leiter Sammlungen und Forschung tätig. Der Stiftungsrat des Naturmuseums zeigt sich in einer Mitteilung erfreut, dass «nach einem breiten Auswahlverfahren» mit Matthias Meier «ein ausgewiesener Fachmann und engagierter Vermittler» neuer Direktor des Naturmuseums werde.

Ursprünglich hat er in Gené geboren Meier an der ETH Zürich Erdwissenschaften studiert und bildete sich mit dem Höheren Lehramt in Geografie pädagogisch weiter. Nach dem Studium folgten Forschungsjahre im schwedischen Lund, in Chicago sowie im französischen Nancy. 2015 bis 2018 war er an der ETH Zürich in einem Nationalfondsprojekt tätig und unterrichtete an der Kantonsschule in Wil. Der neue Museumsdirektor ist 40 Jahre alt und wohnt seit mehreren Jahren mit seiner Familie in St. Gallen. (pd/vrz)

Dealer muss Schweiz verlassen

Drogendealer haben im St. Galler Hagenbuchwald Heroin gebunkert. Das Gericht verurteilte einen von ihnen.

Claudia Schmid

Die Kantonspolizei St. Gallen wurde auf ein Betäubungsmittelversteck aufmerksam, das eine Drogenbande bei einem umgestürzten Baum im Hagenbuchwald angelegt hatte. Am 27. Februar 2020 beobachteten Polizeibeamte, wie sich nachmittags um 13.45 Uhr zwei Männer dem Versteck näherten. Als die beiden die Beamten entdeckten, floh der eine, konnte aber wenig später verhaftet werden. Der andere liess sich widerstandslos festnehmen. Im Betäubungsmittelversteck, das sich unter der Wurzel des umgestürzten Baumes befand, lagen in einem Einmachglas 18 verkaufsfertig verpackte Mini-grips mit Heroingemisch.

Die Untersuchungsbehörden fanden heraus, dass hinter dem Heroilversteck eine Drogenbande steckt, die von der serbischen Stadt Nis aus operiert und dort immer wieder Männer anwirbt, um in der Schweiz für eine kurze Zeit Drogen zu verkaufen. Oft befinden sie sich in einer prekären finan-



Ein Waldstück diente als Heroilversteck.

Bild: Donato Caspari

ziellen Lage und lassen sich deshalb auf den Handel ein.

In der Schweiz Freundin besucht

Das Kreisgericht St. Gallen hatte sich mit demjenigen Mann zu befassen, der sich am 27. Februar 2020 widerstandslos festnehmen liess. Er kam nach zwei Tagen Untersuchungshaft frei und reiste zurück in seine Heimat. Am 26. August befand er sich wieder in der Schweiz und wurde erneut verhaftet. Diesmal

nahm man an, das Drogenversteck befand sich im Wattwald. Seit der Verhaftung sass er in Untersuchungshaft, später im vorzeitigen Strafvollzug.

An der Verhandlung bestritt der Mann, in Drogengeschäfte verwickelt gewesen zu sein. Er habe sich in der Schweiz aufgehalten, um seine Freundin zu besuchen. Deren Namen wollte er allerdings nicht preisgeben. Zum ersten Vorfall im Hagenbuchwald gab er an, er habe den Landsmann lediglich auf einen

Spaziergang begleitet. Vom Drogenversteck habe er nichts gewusst. Für die Staatsanwaltschaft war hingegen klar, dass er in den Heroerverkauf eingeführt werden sollte.

Den Aufenthalt im Wattwald begründete er ebenfalls mit einem Spaziergang. Die 2700 Franken und 300 Euro, die er in kleinen Scheinen auf sich trug, stammten laut seinen Angaben von seiner Freundin. Damit habe er ein gebrauchtes Auto kaufen sollen. Die Anklage ging davon aus, dass das Geld vom Drogenverkauf stammte. Nach beiden Verhaftungen fand man an den Händen des Beschuldigten Spuren von Heroin und Streckmitteln.

Freispruch und Genugtuung verlangt

Der Verteidiger forderte einen Freispruch sowie für die zu Unrecht erstandene Haft eine Genugtuung von über 50 000 Franken. Die Beweislage sei so schwach, argumentierte der Verteidiger, dass keine Verurteilung erfolgen könne. Für die Unschuld seines Mandanten spre-

che auch, dass er bei der Verhaftung im Hagenbuchwald im Gegensatz zu seinem Landsmann keinen Widerstand geleistet habe.

Das Kreisgericht St. Gallen sprach den Beschuldigten von den Vorwürfen im Wattwald frei. Es gebe zwar einige Indizien, dass er im Wald Drogengeschäften nachgegangen sei, doch genüge in diesem Fall das Anklageprinzip für eine Verurteilung nicht, begründete der vorsitzende Richter den Freispruch. Für den Vorfall im Hagenbuchwald fällte das Kreisgericht hingegen einen Schuldspruch wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz. Das Richterergremium sah es als erwiesen an, dass der Beschuldigte in die Drogengeschäfte seines Vorgängers eingeführt werden sollte.

Der Beschuldigte erhielt eine bedingte Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Zudem sprach das Kreisgericht eine Landesverweisung von acht Jahren aus. Sie wird im Schengener Informationssystem (SIS) ausgeschrieben.

ANZEIGE



Jetzt profitieren auf manor.ch
Ihr Vorteil mit der Manor World Mastercard® oder der Manor Treuekarte



-20%

EXKLUSIV MIT DER MANOR KARTE

nur von Do, 27. 5. bis So, 30. 5. 2021

MANOR

SPECIAL EVERYDAY

* Die 20% Rabatt gelten bei Manor für das gesamte Non-Food-Sortiment. Eine Ausnahme bilden Multimedia, Elektro, Swiss-made-Uhren, Smartwatches und Hybrids, elektronische Sportartikel, elektronische Lern- und Hörspiele und Manor Food, auf die wir 10% Rabatt gewähren. Ausgeschlossen: Outlet Manor, Manora Restaurants, Spirituosen, Blumen, Nespresso-Kapseln, Tabakwaren, Kosmetik, gebührenpflichtige Artikel, SodaStream, Sammelkarten und Sammelsticker, Spielkonsolen, iPhone 12-Serie, Falke- und Burlington-Damen- und Herrensocken, Hanro, Maie, Sandro, Claude Pierlot, Brandy Melville, Dune, Hobbs, The Kooples, baash, Caroll, Gerard Darel, Sessùn, Tilt Vintage, Minelli, ON, Bargelbezug, Zusatzgeschäfte und Dienstleistungen (z. B. Geschenkkarten/-gutscheine, Ticketeervice, Telefonkarten, Service, Reparaturen). Der Aktionsrabatt berechnet sich auf den Nettobetrag. Nur gültig bei Einsatz der Manor Karte. Keine Reservierungen, keine Vorauszahlungen und Vorverkäufe von Mo, 24. 5. bis und mit So, 30. 5. 2021. Nicht mit anderen Bons, Promotionen oder Rabatten kumulierbar.